



## Merkblatt Grund- und Weiterbildung für Tagesfamilien

### 1. Allgemeines

Die Grundbildung ist für Tagesfamilien obligatorisch und kostenlos. Die Geschäftsstelle organisiert die Bildungsangebote, schreibt sie aus und stellt Ihnen regelmässig Kurs- und Anmeldeunterlagen zu.

### 2. Grundbildung

Als Tagesmutter oder Tagesvater sind Sie verpflichtet, die fünf Grundbildungsmodulare innerhalb der ersten zwei Anstellungsjahre während der Freizeit zu absolvieren.

#### In den ersten beiden Anstellungsjahren:

Basismodul (9 Stunden):

1. Teil: Rollenverständnis als Tageseltern
2. Teil: Das Kind in zwei Familien
3. Teil: Gemeinsam unterwegs

Pädagogisches Konzept in Tagesfamilien und Prävention sexueller Übergriffe (6 Stunden)

Modul Unfälle und Notfälle bei Kleinkindern (9 Stunden):

- zweiteiliger Grundkurs (6 Stunden)
- Refresher-Kurs inkl. Basic Life Support (3 Stunden)

Erziehungsmodul (7 Stunden):

1. Teil: Erziehungsziele und Werte
2. Teil: Kinder im Alltag

Kommunikationsmodul (7 Stunden):

1. Teil: Kommunikation ist mehr als nur Worte
2. Teil: Gute Gespräche führen

#### Ab dem dritten Anstellungsjahr:

Wir empfehlen Ihnen nach Abschluss der Grundbildung regelmässig Weiterbildungsangebote zu besuchen, um Ihr Wissen laufend auszubauen.

### 3. Bildungspass

Der Bildungspass wird Ihnen als Tagesmutter / Tagesvater von der Geschäftsstelle Tagesfamilien Basel-Stadt gratis zur Verfügung gestellt. Besuchte Weiterbildungsveranstaltungen können Sie auf Verlangen durch den Veranstalter im Bildungspass bestätigen lassen. Im November senden Sie uns bitte unaufgefordert eine Kopie Ihres Bildungspasses sowie Kopien Ihrer Kursbestätigungen zu, damit wir Ihre Weiterbildungen erfassen können.

### 4. Rückerstattung von Kurskosten

Rückerstattungen der Kurskosten können nur nach vorheriger Absprache mit Ihrer zuständigen Fachberaterin erfolgen.

### 5. Prädikat „Tagesmutter / Tagesvater plus+“ von kibesuisse

Das Prädikat wird von der Geschäftsstelle Tagesfamilie Basel-Stadt einmal jährlich bei kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz) beantragt wenn:

- Die Grundbildungsmodulare sowie sechs Stunden zusätzliche Weiterbildung (mindestens zwei inhaltlich verschiedene Kurse) absolviert wurden und
- als Betreuungspraxis mindestens 600 Betreuungsstunden pro Jahr geleistet wurden

Die vor Inkrafttreten der neuen Bildungsvorgaben absolvierte und empfohlene Tageselternbildung werden als „Grundbildung“ zur Beantragung des Prädikates „Tagesmutter / Tagesvater plus+“ anerkannt.

### Diverses

Ihre zuständige Fachberaterin nimmt jederzeit gerne Ihre Wünsche und Anregungen zu Weiterbildungsthemen entgegen.

Stand Mai 2018